

WIR BILDEN AUS

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist eine Landesoberbehörde unter der Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten entsprechend ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeiten.

Es ist beabsichtigt, im Fachbereich Lebensmittelsicherheit in **Halle (Saale)** zum **15.08.2022**

2 Auszubildende (m/w/d) im Ausbildungsberuf „Chemielaborant/in“

einzustellen.

Ausbildungsstätte: Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich Lebensmittelsicherheit
Freimfelder Str. 68
06112 Halle (Saale)

regelmäßige Ausbildungszeit: 3,5 Jahre

Ausbildungsvergütung:	im 1. Ausbildungsjahr	1.036,82 Euro
	im 2. Ausbildungsjahr	1.090,96 Euro
	im 3. Ausbildungsjahr	1.140,61 Euro
	im 4. Ausbildungsjahr	1.209,51 Euro

Urlaub: 30 Tage im Kalenderjahr

Anforderungen an die Bewerber/innen:

Wir erwarten einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige abgeschlossene zehnjährige Schulbildung. Sie sollten großes Interesse für naturwissenschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge mitbringen. Gute schulische Leistungen in Chemie, Mathematik und Englisch sowie technisches Verständnis sind von Vorteil. Wichtig ist, dass Sie sorgfältig und genau arbeiten können und zuverlässig, motiviert sowie team- und kommunikationsfähig sind.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (mit Zeugnissen und ggf. Praktikumsbescheinigungen) senden Sie bitte bis zum **01.02.2022** an folgende Anschrift:

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Personaldezernat
Stichwort: Azubi Chemie
Kühnauer Straße 70
06846 Dessau-Roßlau

Onlinebewerbungen sind nicht zugelassen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf von 6 Monaten vernichtet. Sofern die Rücksendung der Unterlagen nach Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des Auswahlverfahrens gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein entsprechend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Moll (Tel. 0340 / 6501 – 188) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unsere

„Datenschutzhinweise

für Bewerbungen gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren“ unter

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de